

EINSCHREIBEN
Schlichtungsbehörde Uri
Bahnhofstrasse 43
6460 Altdorf

Schlichtungsgesuch¹

nach Art. 202 ZPO

Klagende Partei

Name od. Firma:

Vorname:

Strasse:

PLZ; Ort

Geburtsdatum:

Heimatort; Nationalität:

Beruf:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Übersetzer/-in erforderlich? Ja Nein

Sprache:

Beklagte Partei

Name od. Firma:

Vorname:

Strasse:

PLZ; Ort:

Geburtsdatum:

Heimatort; Nationalität:

Beruf:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Übersetzer/-in erforderlich? Ja Nein

Sprache:

Vertreter/-in / Begleitperson:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ; Ort:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Vertreter/-in / Begleitperson:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ; Ort:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Rechtsbegehren²:

Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? **Geldforderungen** sind zu **bezeichnen**. Beispiel siehe unter Pt. 2. der Hinweise auf Seite 3.

- In der Betreuung Nr. des Betreibungsamtes sei der Rechtsvorschlag aufzuheben.
- Unter Kostenfolge zu Lasten der beklagten Partei.

Streitgegenstand³:

Eine Beschreibung worüber Uneinigkeit besteht. Zum Beispiel: „Die beklagte Partei hat die Richtigkeit der Reparatur bestritten und die Rechnung nicht bezahlt“. Eine Begründung ist nicht unbedingt erforderlich.

Antrag auf Entscheid⁴:

- Kommt es nicht zu einer Einigung, so ersucht die klagende Partei die Schlichtungsbehörde: **um einen Entscheid** (nur möglich bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00).

Antrag auf Mediation⁵:

Die unterzeichnenden Parteien beantragen, an Stelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO).

Unterschrift klagende Partei:

Unterschrift beklagte Partei:

Unterschrift klagende Partei⁶:

Datum

Unterschrift

Beilagenverzeichnis

- Zahlungsbefehl / Betreibung Nr.
- Vollmacht klagende Partei vom:
- Rechnungen / Mahnungen
- Korrespondenz
-

Erläuterungen

- ¹ Das Gesuch kann der Schlichtungsbehörde in Papierform oder elektronisch zugestellt werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für die Schlichtungsbehörde und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO).
- ² Das Gesuch muss die Rechtsbegehren enthalten: Was will die klagende Partei von der beklagten Partei? Z.B.: «Die beklagte Partei sei zu verpflichten, der klagenden Partei CHF 3'000.00 nebst Zins zu 5 Prozent seit dem 1.1.2011 zu bezahlen.»
- ³ Der Streit muss in wenigen Sätzen oder Stichworten individualisiert werden. Die klagende Partei muss insbesondere angeben, um was für eine Forderung es geht (z.B. Kaufpreis für Kühlschrank). Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- ⁴ Kommt es vor der Schlichtungsbehörde nicht zu einer Einigung, so wird der klagenden Partei die Klagebewilligung erteilt. Die Klagebewilligung berechtigt während dreier Monate zur Einreichung der Klage beim zuständigen Gericht. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00 kann die Schlichtungsbehörde entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt (Art. 212 Abs. 1 ZPO). Der Antrag kann auch noch an der Verhandlung gestellt werden.
- ⁵ Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO).
- ⁶ Die klagende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie vertreten, so hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Ist die klagende Partei eine juristische Person, so hat die gemäss Handelsregister zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. **Aktueller Handelsregisterauszug oder Vollmacht sind beizulegen.**